

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Schner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 85.

Fernsprech-Anschluß Nr. 27.

Marienberg, Dienstag, den 24. Oktober.

1916.

Amtliches.

Musterung der Wehrpflichtigen.

In meiner Bekanntmachung vom 18. d. Mts., Kreisblatt Nr. 83, muß es anstatt: „An diesen Tagen (gemeint sind der 1., 2. und 3. November) gelangen die von dem Königl. Bezirkskommando Limburg a. d. Lahn beorderten gedienten Mannschaften zur Musterung heißen: „An diesen Tagen gelangen die von dem königlichen Bezirkskommando Limburg a. d. Lahn beorderten Mannschaften zur Musterung.“ das sind die oben unter A. 2 aufgeführten Gemusterten und die unter B aufgeführten gedienten Mannschaften. Nicht zu erscheinen haben demnach von diesen Gemusterten und gedienten Mannschaften, die nicht besonders vorgeladen sind.

Marienberg, den 23. Oktober 1916.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission.

Bekanntmachung über Kartoffeln.

Vom 14. Oktober 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherstellung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln (§ 2) der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 590, hat nach dem Grundsatz zu erfolgen, daß bis zum 15. August 1917 nicht mehr als 1½ Pfund Kartoffeln für den Tag und Kopf der Bevölkerung durchschnittlich verwendet werden dürfen. Dabei ist vorzuschreiben, daß der Kartoffelerzeuger auf den Tag und Kopf bis 1½ Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf, während im übrigen der Tageskopfsatz auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festzulegen ist, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund Kartoffeln erhält.

§ 2.

Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl sowie Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerindustrie dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 2, nicht verfüttert werden.

Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikkartoffeln nicht verwendbar sind, dürfen an Schweine und an Federvieh und, soweit die Verfütterung an Schweine und an Federvieh nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden.

§ 3.

Es ist verboten, Kartoffeln einzusäuern und die an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abzuliefernden Mengen zu vergällen oder mit anderen Gegenständen zu vermengen.

§ 4.

Der Handel und der Verkehr mit Saatkartoffeln ist bis auf weiteres verboten.

Verträge über Lieferung von Saatkartoffeln gelten, soweit die Lieferung nicht bis zum 20. Oktober 1916 erfolgt ist, als aufgehoben.

§ 5.

Als Kommunalverband im Sinne dieser Anordnung gilt die von der Landeszentralbehörde gemäß § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) bestimmte Behörde.

§ 6.

Wer den Vorschriften im § 2 Abs. 1, § 3, § 4 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 7.

Die Bekanntmachung über die Verfütterung von Kartoffeln vom 23. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1075) wird aufgehoben.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Ausführungsanweisung

Bekanntmachung über Sacke vom 27. Juli 1916 (R. G. Bl. 834).

Auf Grund des § 27 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

1. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörden im Sinne der Bekanntmachung sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

2. Bei Untersagung des Handels mit Säcken (§ 25 der Bekanntmachung) hat die zuständige Behörde die von ihr getroffenen und die auf Beschwerde ergeh-

enden Entscheidungen sofort der Reichs-Sachstelle (Berlin W., Lüchowstr. 89/90) mitzuteilen.

Berlin W 9, den 8. Oktober 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Lusenstj.

Der Minister des Innern.

J. A. Raabach.

Berlin W 35, den 1. Oktober 1916.

Bekanntmachung

zur Aenderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Delfrüchten und daraus gewonnenen Produkten vom 15. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 438) vom 26. Juni 1916.

Der § 7 der Verordnung über den Verkehr mit Delfrüchten usw. vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) hat folgende Fassung erhalten:

Für die bei der Delgewinnung anfallenden Delkuchen und Delmehle sind die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) maßgebend.

Landwirten oder Vereinigungen von Landwirten, welche selbst gewonnene Delfrüchte abliefern, sind auf Antrag für den eigenen Bedarf auf je 100 Kilogramm abgelieferte Delfrüchte bis zu 35 Kilogramm Delkuchen von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu liefern.

Der Geschäftsverkehr bezüglich der laut vorliegenden, auf Antrag für den eigenen Bedarf von der Bezugsvereinigung zu liefernden Delkuchen und Delmehle, wird sich folgendermaßen vollziehen:

Der Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. H., Ernteabteilung, erteilt dem Saatablieferer auf einem Bordruck die Bescheinigung über die von ihm abgelieferte Menge Delsaaten. Diese Bescheinigung ist an den zuständigen Kommunalverband, von diesem an die zuständigen Landes- bzw. Provinzial- im Rheinland Regierungsbezirks-Futtermittelstelle — weiterzureichen. Die Landes- bzw. Provinzial-, im Rheinland Regierungsbezirks-Futtermittelstelle wird zweckmäßig derartige Bestellungen ein sammeln und, sobald als sich hieraus der Bezug eines Waggons von 10 000 kg ergibt, unter Einreichung der Bescheinigung die 10 000 kg Kuchen bei der Bezugsvereinigung bestellen.

Preise und Bedingungen sind die allgemein üblichen, indessen erfolgt eine Anrechnung auf den Schlüsselanteil des Landes- bzw. Provinzial-, im Rheinland Regierungsbezirks-Futtermittelstelle, nicht.

Diese Stellen übernehmen indessen die Verpflichtung der Weiterlieferung der Delkuchen bzw. Delmehle an die Empfangsberechtigten.

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

22

Die Gerste stand wirklich ungewöhnlich gut. Der Junge hat eine glückliche Hand, und das ist manchmal wichtiger, als das Wollen und Streben,“ sagte der Herr zu seinem vertrauten Claffen, dem er sehr oft vor der Pflanzung begegnete.

Verquält beobachtete er den Neffen, der am Tage des Auszuges mit dem letzten Bissen auf den Hof stürzte, um sich eine kleine Senfe selbst zu schleifen. Daß er mit diesem Feuer nur Mittel zu gewinnen suchte, um sich von ihm zu trennen, konnte Hohenegge ja nicht ahnen, und es war gut für ihn. So kostete er die Freude über des Neffen Gelingen voll aus. Hasso arbeitete wie ein Held. Es störte ihn wenig, daß er ein paar Mal in Flüße und Hände schnitt. Stolz wie ein Krieger kehrte er, seine Senfe über die Schulter, zum Schmittern vom Felde heim, da ihn seine Leidgerichte trübten.

Das strenge Gesicht des Freiherrn sah wunderbar weich aus, als er beim Gutenachtgessen die Hand wie segnend auf den dunklen Lockenkopf des Knaben legte.

Margas Herz zog sich in eifersüchtigem Schmerz zusammen, während sie allein in das Schlafzimmer hinaufschritt. Der Herr suchte nach der Zeit zurück, da der noch nicht zwischen ihr und ihrem Manne gestanden. Die wenigen Freistunden hatten ihr damals doch gehört. Sie unterhielt sich meist mit dem Neffen während der Abende. Das Interesse an Hassos Entwicklungsgang schien Gedanken in Anspruch zu nehmen, welche sein Beruf, die Sorgen der Politik, ihm ließen. Sie fühlte sich einsamer und stiller als je. Ein trübender Donnerschlag wehte Marga in ihrem schmerzlichen Sinn. Das Zimmer wurde hell, als ein süßstutartiger Regen stürzte sich gegen die Fenster.

Es regnete noch am Morgen; es regnete den ganzen Tag Woche auf Woche. Die Stimmung des Hausherrn war so düster wie der grau überzogene Wolkenhimmel, der nicht enden wollenden Fluten auf die Erde schüttete. „Recht ungemütlich ist es jetzt bei uns,“ erzählte Hasso

seinem Lehrer. „Jeder im Hause möchte sich am liebsten in ein Mausloch verziehen, damit der Onkel ihn nur nicht für den Regen blühen läßt.“

„Ich finde es ganz natürlich, wenn Dein Onkel verstimmt ist,“ antwortete der Geistliche. „Es ist hart, die Arbeit eines ganzen Jahres zu verlieren.“

Hasso dachte an seine mühsam gebundenen Garben, und auch sein kleines Herz wurde schwer. „Ein schauerhafter Beruf, Landwirt zu sein,“ erklärte er. „Ich verstehe es nicht, wie es Menschen geben kann, denen es Freude macht, ein Jahr zu arbeiten, wenn sie nicht wissen, ob sie nachher etwas davon haben.“

„Um Gottes willen, sprich solche Ansichten nicht vor Deinem Onkel aus,“ rief Herrin erschrocken, „und, glaube mir, mein Kind,“ flügte er eindringlich hinzu, „auch bei jedem anderen Berufe kann es Dir begegnen, daß Du arbeiten müßt, ohne Lohn zu finden. Es tritt nur nicht so scharf und klar zutage wie bei der Landwirtschaft.“

Hasso war still. In den einsamen Jahren, die er bei seines Vaters Feind verlebte, hatte er sich daran gewöhnt, über das zu schweigen, was ihn innerlich bewegte. So verschloß er auch seinen Schmerz in sich, als sich herausstellte, daß die Gerste auf seiner kleinen Parzelle wirklich verloren war. Daß der Onkel ihm zur Belohnung ein Buch schenkte, dessen Wert dem mutmaßlichen Ertrag seiner Ernte ziemlich gleich kam, tröstete ihn wenig. Es war ja doch nur wieder ein Almosen, kein selbstverdienter Schatz.

7. Kapitel.

Die Regenfluten waren verheert. Ein feuchtwarmer Septemberabend senkte sich über die Erde.

„Deine Julizinsen können doch nicht ewig in meinem Schreibtisch liegen bleiben,“ sagte Hohenegge zu seiner Frau, die mit einer Handarbeit beschäftigt, auf ihrem Lieblingsplatz, der Veranda, saß.

Marga sah vorwurfsvoll zu ihrem Manne auf. „Weshalb trägst Du mich, indem Du zu mir wie zu einem Hypothekengläubiger sprichst? Mein Geld gehört Dir. Wie oft muß ich Dir das wiederholen?“

Auf seinen Wunsch hatte sie ihre Arbeit zusammengelegt und war mit ihm in den Park gegangen. Langsam schritten sie über die mondbeschiedenen Wege.

„Du tätest mir wirklich einen Gefallen, wenn Du Deine Zinsen nur für Deine persönlichen Ausgaben verwenden wolltest,“ begann Hans Dietrich noch einmal. „Es ist doch nicht denkbar, daß Du bei Deiner Jugend gar keine Wünsche haben solltest, oder fühlst Du Dich als meine Frau so unglücklich, daß Dir nichts mehr Freude macht?“

„Aber, Hans, wie kannst Du meine Worte nur wieder so falsch deuten?“

„Ich fürchte, ich habe sie nur zu richtig gedeutet,“ wiederholte er. „Glücklich bist Du doch auch nicht.“

Sie schwieg, und er fuhr mit einem bitteren Aufseufzen fort: „Ich wüßte das längst. Schon ehe Dein Onkel es mir in diesem Winter so scharf vorhielt, hatte ich gemerkt, daß ich mich täuschte, als ich eine Zeitlang hoffte, Du würdest Dich hier einleben; denn in den letzten Monaten bist Du so sehr nahe schwermütig geworden, und so kannst Du Dich doch über Hassos Hiersein und das Zerwürfnis mit Deinen Verwandten nicht betrüben. Deshalb muß ich leider annehmen, daß Dein Onkel recht hatte und ein hyperfeines, subtiles Wesen, wie Du meine Art eben nicht zu ertragen vermag.“ Er stockte, um wie nach kurzem Kampf hinzuzufügen: „Ich hätte mich doch von Dir trennen sollen.“

Marga hemmte unwillkürlich den Schritt. Ihr war's, als ob die Füße ihr den Dienst verweigerten.

Hans Dietrich beobachtete kummervoll ihr geisterhaftes Gesichtchen, aus dem die Augen wie erschrocken auf den See blickten, dessen Wasser im Mondlicht schimmernd zu ihr herüber leuchtete.

„Du bangst Dich wohl vor all den Aufregungen, die eine solche Sache mit sich bringt,“ sagte er gepreßt. „Du würdest aber kaum etwas davon empfinden. Dein Onkel hatte die Gelegenheit sehr schonend für Dich ausgedacht. Du solltest mit der Tante nach dem Süden reisen und erst zurückkommen, wenn alles wieder geordnet wäre. Daß ich jede Schuld auf mich nehmen würde, brauche ich Dir nicht erst zu versichern.“

„Du scheinst wirklich alles schon sehr fertig durchgedacht zu haben,“ kam es tonlos zurück aus Margas Munde. „Nur Deine Motive, glaube ich, suchst Du mir zu verschleiern; aber, bitte, laß Dich nicht durch falsche Schonung für mich dazwischenstellen.“

Wir bitten, dafür Sorge zu tragen, daß vorstehende Mitteilungen zur allgemeinen Kenntnis der Pflanzsaatlieferanten ihres Bezirkes gelangen.

Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Frankfurt a. M., den 26. Sept. 1916.

Betr. Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.

Auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 bestimme ich hinsichtlich der Veröffentlichung von Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften im Einverständnis mit dem Gouvernament Mainz für den ganzen Bereich des 18. Armee Korps, unter Anschluß des Bezirkes der Kommandantur Coblenz:

Verboden sind:

I. alle Anzeigen,

1. mit deren Hilfe Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird,
2. die die Zusage enthalten, die Uebernahme der angebotenen Arbeit habe Befreiung oder Zurückstellung vom Heeresdienst oder einen entsprechenden Antrag des Arbeitgebers zur Folge.

II. alle Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse,

1. die der Anwerbung von männlichen oder weiblichen Arbeitskräften dienen,
2. in denen männliche oder weibliche Arbeitskräfte, außer den technischen und kaufmännischen Angestellten, Stellung suchen.

Ziffer I, 3 und II, 3 der Verordnung vom 3. 12. 1915 (III b, I b Pr. Tgb.-Nr. 11708/5569) betr. Veröffentlichung von Anzeigen in den Zeitungen und Zeitschriften werden aufgehoben.

Jede Uebertretung dieser Verordnung wird mit Geldstrafe bis zu 100 Mk., an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibung Haft tritt, bestraft.

18. Armee Korps. Stellv. Generalkommando.

Der Kommandierende General

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Musterung der Wehrpflichtigen.

Durch das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee Korps ist die Musterung der sämtlichen gedienten und ungedienten Mannschaften (einschließlich der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten), die in der Zeit vom 2. August 1869 bis einschließlich des 31. 12. 1898 geboren und nicht bereits die Entscheidung „kriegsverwendungsfähig“ erhalten haben oder nach dem 4. 9. 1915 „D. U.“ geworden sind, angeordnet worden. Von den Mannschaften des Landsturms 2. Aufgebots, die früher als „dauernd untauglich“ ausgemustert waren, brauchen sich nur diejenigen zu stellen, die in der Zeit vom 8. September 1870 bis einschließlich des Jahres 1875 geboren sind.

Es haben sich also zu stellen:

A. Ungedienter Landsturm (auch solche Landsturmpflichtige, die während des Krieges eingestellt waren) und Militärlieferanten: Alle, die in der Zeit vom 2. 8. 1869 bis 31. 12. 1898 geboren sind und

1. noch nicht gemustert sind, einschließlich der früheren D.-U.-Mannschaften, die in der Zeit vom 8. 9. 1870 bis 31. 12. 1875 geboren sind.

2. die schon Gemusterten, welche die Entscheidung:

„garnisonverwendungsfähig“ (garnisondienstfähig), „arbeitsverwendungsfähig“ (L. o. W. A.), zeitig kriegsunbrauchbar (zeitig unfähig) oder zurück (1 Jahr zurück) haben.

Nicht zu stellen brauchen sich:

1. Alle diejenigen, die bereits gemustert sind und die Entscheidung „kriegsverwendungsfähig“ oder felddienstfähig haben.

2. Alle diejenigen, die die Entscheidung „dauernd kriegsunbrauchbar“ (d. kr. u.) oder „dauernd untauglich“ (D. U.) nach dem 4. 9. 1915 erhalten haben.

B. Gediente Mannschaften: (das sind solche, die im Frieden mindestens 1 Jahr gedient haben) und Ersatzreserve. Diese werden mittels Stellungsbehl beordert und haben sich an den dabei genannten Tagen zu stellen.

Die Musterung findet in nachfolgender Reihenfolge im Musterungsortale „Gasthaus zur Post“ in Marienberg statt.

Am Freitag, den 27. Oktober ds. Js.

vormittags 8 1/2 Uhr

Musterung der 1898 geborenen Wehrpflichtigen aus den Gemeinden:

Allertshagen, Alpenrod, Alstadt, Alstert, Alsgift, Bach, Bellingen, Berod, Borod, Bölsberg, Bretthausen, Büdingen, Dreifelden, Dreisbach, Eichenstruth, Enspel, Erbach, Fehlbühl, Heimbach, Hehlert, Hiesenhagen, Großseifen, Hahn, Hardt, Heimbach, Heuzert, Hinterkirchen, Hintermühlen, Höchstbach, Höhn-Urdorf, Hölzenhausen, Hof, Kadenberg, Kirburg, Korb, Kroppach, Kundert, Langenbach b. A., Langenbach b. M., Langenhahn, Laubenbrücken, Liebenfeld, Limbach, Linden, Lohum, Löhnsfeld und Luchenbach.

Am Samstag, den 28. Oktober ds. Js., vormittags 8 1/2 Uhr

Musterung der 1898 geborenen Wehrpflichtigen aus den Gemeinden:

Hachenburg, Marienberg, Marzhausen, Merkelbach, Mittelhattert, Mörlen, Mudenbach, Mündersbach, Müschenbach, Neunkhausen, Niederhattert, Niedermörsbach, Nister, Norken, Oberhattert, Obermörsbach, Oellingen, Pful, Püsch, Rohbach, Rohenhahn, Schmidthahn, Schönberg, Stangenrod, Stein-Neukirch, Stein-Wingert, Steinebach, Stockhausen-Ilfurth, Stockum, Streithausen, Todtenberg, Unnau, Wahlrod, Weisenberg, Welkenbach, Wied, Willingen, Winkelbach und Zinhain.

Am Montag, den 30. Oktober ds. Js. vormittags 8 1/2 Uhr

Musterung der von 1894 bis 97 geborenen Wehrpflichtigen und der „D.-U.“ Mannschaften aus den Gemeinden:

Allertshagen, Alpenrod, Alstadt, Alstert, Alsgift, Bach, Bellingen, Berod, Borod, Bölsberg, Bretthausen, Büdingen, Dreifelden, Dreisbach, Eichenstruth, Enspel, Erbach, Fehlbühl, Heimbach, Hehlert, Hiesenhagen, Großseifen, Hahn, Hardt, Heimbach, Heuzert, Hinterkirchen, Hintermühlen, Höchstbach, Höhn-Urdorf, Hölzenhausen, Hof, Kadenberg, Kirburg, Korb, Kroppach, Kundert, Langenbach b. A., Langenbach b. M., Langenhahn, Laubenbrücken, Liebenfeld, Limbach, Linden, Lohum, Löhnsfeld und Luchenbach.

Am Dienstag, den 31. Oktober ds. Js. vormittags 8 1/2 Uhr

Musterung der von 1894 bis 97 geborenen Wehrpflichtigen und der „D.-U.“ Mannschaften aus den Gemeinden:

Hachenburg, Marienberg, Marzhausen, Merkelbach, Mittelhattert, Mörlen, Mudenbach, Mündersbach, Müschenbach, Neunkhausen, Niederhattert, Niedermörsbach, Nister, Norken, Oberhattert, Obermörsbach, Oellingen, Pful, Püsch, Rohbach, Rohenhahn, Schmidthahn, Schönberg, Stangenrod, Stein-Neukirch, Stein-Wingert, Steinebach, Stockhausen-Ilfurth, Stockum, Streithausen, Todtenberg, Unnau, Wahlrod, Weisenberg, Welkenbach, Wied, Willingen, Winkelbach und Zinhain.

Am Mittwoch, den 1. November, vorm. 8 1/2 Uhr

„Donnerstag“ 2. „ „ „ „

„Freitag“ 3. „ „ „ „

An diesen Tagen gelangen die von dem königlichen Bezirkskommando in Limburg a. d. L. beordneten Mannschaften zur Musterung; das sind die oben unter A. 2. aufgeführten Gemusterten und die unter B. aufgeführten gedienten Mannschaften. Nicht zu erscheinen haben demnach von diesen Gemusterten und gedienten Mannschaften, die nicht besonders vorgeladen sind.

Jeder Bestellungspflichtige hat seine Militärpapiere, die Mitglieder der Jugendkompagnien auch die Bescheinigung über die Teilnahme an der militärischen Jugendvorbereitung mitzubringen. Die Bescheinigungen sind beim Erscheinen im Musterungsortale der Ersatzkommission zwecks Eintrag eines Vermerks in die Listen vorzulegen. Diejenigen Mitglieder der Jugendkompagnien, die bei der Musterung die bezeichnete Bescheinigung über regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen vorlegen können, dürfen Wünsche über Einstellung in einem Truppenteil derjenigen Waffe äußern, für die sie ausgehoben sind. Das Erscheinen im Musterungstermin hat in sauberem Zustand zu geschehen. Der Genuß von alkoholhaltigen Getränken vor der Musterung ist streng verboten. Bestellungspflichtige, welche der Aufforderung, sich zur Musterung zu stellen, keine Folge leisten, werden nach dem Kriegsgefehen bestraft. Jede Störung der Ruhe und Ordnung während des Musterungsgeschäftes, sowie Entfernung ohne Erlaubnis von dem angewiesenen Sammelplatz wird ebenfalls mit Strafe geahndet.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen und mit den Bestellungspflichtigen Ihrer Gemeinden an den beiden den ersten Stellungsstagen rechtzeitig anwesend zu sein. Im Falle der Verhinderung wollen Sie Ihren Vertreter zu dem Termine entsenden.

Die Ladungen der 1898 geborenen Wehrpflichtigen haben durch die Herren Bürgermeister zu erfolgen. Alle übrigen Wehrpflichtigen, mit Ausnahme der gedienten Mannschaften, werden von hier aus vorgeladen. Diese Ladungen gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu. Sie sind sofort zugestellt.

Augenscheinliche Krüppel, Idioten pp. brauchen nicht zu erscheinen. Für diese Leute sind evtl. amtsärztliche Atteste einzusenden oder mitzubringen. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest — spätestens zum Musterungstermin — durch den betr. Herrn Bürgermeister einzureichen. Das Attest ist durch die Ortspolizeibehörde zu beglaubigen, falls der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Falls die Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898 nicht vollständig hier angemeldet sind, (infolge Zugzug usw.) hat dies umgehend zu erfolgen.

Die Landsturmmassen des Jahrgangs 1898 gehen den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen zur Aufbewahrung wieder zu.

Marienberg, den 18. Oktober 1916.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.

Bekanntmachung.

Verschiedene bei mir gestellte Anträge auf Beschaffung von Saatgetreide haben mir Veranlassung ge-

geben, mich nach Saatgetreide umzusehen. Die landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse zu Frankfurt a. M. Schillerstraße 25, mit welcher ich mich in Verbindung gesetzt habe, hat mir mitgeteilt, daß es ihr gelungen sei noch einen Posten — ca. 100 Zentner Weizen — 1. Ausaat zu beschaffen. Der Preis für den Roggen stellt sich auf 17 Mark pro Zentner ab Station Frankfurt a. M. Der Roggen, — auch Weizen kann unter Einsendung der von mir ausgestellten Saatkarte sowie der erforderlichen Sacke direkt von der genannten Kasse bezogen werden. Die Vorträge auf Lieferung von Saatgetreide sind bei der Kasse sofort zu stellen, andernfalls auf die Lieferung nicht mehr mit Bestimmtheit gerechnet werden kann.

Da es wiederholt vorgekommen ist, daß Landwirte, welche nicht im Besitze der behördlichen Genehmigung sind, Saatgetreide verkauft haben, mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß nur diejenigen, welche im Besitze einer schriftlichen Genehmigung von mir sind, Saatgetreide verkaufen dürfen, und sich Landwirte, welche Brotgetreide ohne die behördliche Genehmigung zu Saatzwecken abgeben, strafbar machen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, dies sofort zur Kenntnis der Landwirte zu bringen.

Marienberg, den 23. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 24. Okt. 1916.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich den Stundenplan an der gewerblichen Fortbildungsschule Marienberg für das Winterhalbjahr 1916/17 zur öffentlichen Kenntnis und ersuche die in Betracht kommenden Herren Bürgermeister um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Zeichnen: Freitags, von 2 bis 4 Uhr nachm.

Sachunterricht der Handwerkerklasse: Freitags, von 4 bis 6 Uhr.

Sachunterricht der 1. Arbeiterklasse: Sonntags, von 8 1/4 bis 10 1/4 vorm.

Sachunterricht der 2. Arbeiterklasse: Sonntags, 8 1/4 bis 10 1/4 vorm.

Jugendwehrübung: Sonntags von 2 bis 4 Uhr nachm.

Der Unterricht beginnt am Freitag, den 27. Oktober.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 24. Oktober 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Bis auf Weiteres dürfen auf die ganzen Wochenfleischkarten (10 Abschnitte) folgende Höchstmengen abgegeben und entnommen werden:

125 Gramm Schlachtochfleisch mit eingewachsenen Knochen,

oder 100 Gramm Schlachtochfleisch ohne Knochen,

oder Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Roh-

seife,

oder 250 Gramm Wildbret, Fleischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven einschließlich des Dosen-

gewichts.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. K. A. 8997. Marienberg, 17. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

Der Rechnungsabluß über die Verwaltung der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse des Reg. Bez. Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1914 ergibt eine Istnahme von 118 129,70 Mk.

eine Istausgabe von 118 129,70 Mk.

mithin Bestand —, — Mk.

Vorstehenden Abluß bringe ich hiermit zur Kenntnis der Interessenten mit dem Anfügen, daß die betr. Einnahmen und Ausgaben der Kasse in Nr. 23 des Anl. Schulblattes für den Reg. Bez. Wiesbaden pro 1916 verzeichnet sind.

Der königliche Landrat.

Marienberg, den 21. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

An Stelle des verstorbenen Buchhändlers Hermann Schnabelius zu Marienberg ist der Kaufmann Karl Winter zu Hachenburg im Wahlbezirk der Großgrundbesitzer als Kreistagsabgeordneter gewählt worden.

Der königliche Landrat.

Marienberg, den 21. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

An Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Bierbrauer zu Oberhattert ist der Bürgermeister Windhagen von Oberhattert im 13. Wahlbezirk als Kreistagsabgeordneter gewählt worden.

Der königliche Landrat.

Tgb. Nr. B. A. 1224.

Marienberg, den 14. Oktober 1916.

Die Ortspolizeibehörden, (Quittungskartenausgabe-stellen) des Kreises werden hierdurch an pünktliche Einsendung der bei Ihnen in Umtausch gegebenen Quittungskarten an die Landesversicherungsanstalt „Hessen-Rassau“ in Cassel erinnert.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

Marienberg, den 20. Oktober 1916.

Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Stellenverzeichnisse des Landesausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge auf dem Landratsamt Zimmer Nr. 17 zur Einsicht offen liegen. Auf Wunsch können die Verzeichnisse auch zugesandt werden. Der Kreisausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Marienberg, den 20. Oktober 1916.

Im Interesse der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Industrie hat die Heeresverwaltung die Einführung belgischer Zivilarbeiter nach Maßgabe besonderer Bestimmungen, die auf dem Landratsamt Zimmer Nr. 13 eingesehen werden können, zugelassen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, etwaige Interessenten hierauf aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 22. Oktober (W. B. Amlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die Sommeschlacht wird mit Erbitterung fortgesetzt; beiderseitige stärkste Entfaltung artilleristischer Mittel gab auch gestern vornehmlich auf dem Nordufer das Gepräge.

Trommelfeuer auf Gräben u. Hintergelände leitete englische Angriffe ein, die von der Ancre bis Courcellette und beiderseits von Queudrecourt in oft wiederholtem Ansturm vorbrachen. Unter dem rücksichtslosen Menschenfeind entsprechenden Opfern gelang es dem Gegner in Richtung Grandcourt Pys Boden zu gewinnen; bei Queudrecourt wurde er abgewiesen.

Hefige Kämpfe bei Sailly blieben ohne Erfolg für die Franzosen.

Südlich der Somme brachte ein Gegenangriff uns in Besitz einer Anzahl kürzlich verlорener Gräben zwischen Biaches und La Maisonette; wir nahmen den Franzosen hier 3 Offiziere, 172 Mann und 5 Maschinengewehre ab.

In den Waldstücken nördlich von Chaulnes wird seit gestern Abend erneut gekämpft.

Heeresgruppe Kronprinz.

An der Maas hält das lebhafteste Artilleriefeuer an.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Vor der Mitte der Heeresgruppe des Generalobersten von Woyrsch und westlich von Luch steigerte sich in einzelnen Abschnitten die beiderseitige Feuertätigkeit. Vorfeldkämpfe westlich der oberen Strypa verliefen für uns günstig.

Unter der Führung des Generals der Infanterie von Gerok haben deutsche Truppen nach räumlich eng begrenzten, erfolgreichen Vorstößen der letzten Tage in einheitlichem Angriff zwischen Swistelniki und Skomorochna den Feind erneut geworfen; nur ein kleines Geländestück auf dem Westufer der Narajowka ist noch im Besitz des Gegners; seine zwecklosen Gegenstöße scheiterten, er hatte schwere blutige Verluste. Wir machten 8 Offiziere und 745 Mann zu Gefangenen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Trotz zäher Verteidigung der Zugänge ihres Landes sind rumänische Truppen an mehreren Stellen geworfen worden; den bereits erstrittenen Geländebesitz konnten uns Gegenstöße nicht entreißen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die am 19. 10. begonnene Schlacht in der Dobrudscha ist zu unseren Gunsten entschieden.

Der russisch-rumänische Gegner ist nach schweren Verlusten auf der ganzen Front aus seinen schon im Frieden ausgebauten Stellungen geworfen; die starken Stützpunkte Topraisar und Cokadinn sind genommen. Die verbündeten Truppen verfolgen.

Mazedonische Front.

Die Kämpfe im Cernabogen sind noch nicht abgeschlossen; deutsche Truppen haben dort eingegriffen.

Der erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 23. Okt. (W. I. B. Amlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Mit unverminderter Stärke ging gestern der gewaltige Artilleriekampf auf dem Nordufer der Somme weiter.

Vom Nachmittage bis tief in die Nacht hinein griffen zwischen Le Sars und Lesboeufs die Engländer, anschließend bis Rancourt die Franzosen mit sehr starken Kräften an.

Unsere tapfere Infanterie, vortrefflich unterstützt durch die Artillerie und Flieger, wies in ihren zusammengekauften Stellungen alle Angriffe blutig ab. Nur nordwestlich von Sailly ist der Franzose in einem schmalen Grabenrest der vordersten Linie beim Nachtangriff eingedrungen.

Südlich der Somme gelang am Vormittag unser Vorstoß im Nordteil des Ambos-Waldes nördlich von Chaulnes. Heute nacht ist dort befehlsgemäß unsere Verteidigung ohne Einwirkung des Feindes in eine Richtung des Waldstückes vorbereitete Stellung gelegt worden.

Heeresgruppe Kronprinz.

Zwischen Argonnen und Woivre war das Artilleriefeuer lebhaft.

Nah der Küste, im Somme- und Maasgebiet sehr hohe Fliegertätigkeit.

22 feindliche Flieger sind durch Luftangriff und Abwehrfeuer abgeschossen, 11 Flugzeuge liegen hinter unseren Linien. Hauptmann Boelke bezwang seinen

37. und 38., Leutnant Frankl den 14. Gegner im Luftkampf.

Flugzeuge des Feindes bewarfen Meh und Ortschaften in Lothringen mit Bomben. Militärischer Schaden ist nicht entstanden, wohl aber starben fünf Zivilpersonen und erkrankten sieben weitere infolge Einatmung der den Bomben entströmten giftigen Gase. Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Außer zeitweilig lebhaftem Feuer westlich von Luch und der jetzt durchgeführten gänzlichen Vertreibung der Russen vom Westufer der Narajowka keine besonderen Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Keine Aenderung der Gefamtlage. Am Predeal-Paß machten wir 500 Rumänen, dabei sechs Offiziere, zu Gefangenen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

Trotz strömenden Regens, bei aufgeweichtem Boden, haben in unermüdlich schnellem Nachdrängen die verbündeten Truppen in der Dobrudscha, vereinzelt Widerstand brechend, die Bahnlinie östlich von Musatlar weit überschritten.

Constanza ist genau acht Wochen nach der Kriegserklärung Rumäniens von deutschen und bulgarischen Truppen genommen.

Auf dem linken Flügel nähern wir uns Cernawoda.

Ein Marineflugzeug landete weit im Rücken des zurückflutenden Feindes, zerstörte zwei Flugzeuge am Boden und kehrte unverfehrt zurück.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen ist durch Angriff von deutschen und bulgarischen Truppen der Feind in die Verteidigung gedrängt.

Oestlich des Wardar scheiterte ein nächtlicher Vorstoß gegen die deutschen Stellungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ministerpräsident Graf Stürgkh ermordet.

Wien, 22. Okt. Ministerpräsident Graf Stürgkh wurde gestern Mittag das Opfer eines Anschlages. Während Stürgkh im Gasthof Meißl in Schanden das Mittagessen einnahm, trat der Schriftsteller Friedrich Adler an den Tisch heran und gab in rascher Auseinandersetzung drei Schüsse auf den Ministerpräsidenten ab. Graf Stürgkh wurde in den Kopf getroffen und war sofort tot.

Der Kaiser beim Reichskanzler.

Berlin, 23. Okt. (W. B. Amlich). Der Kaiser ist heute vormittag 10 1/2 Uhr im Reichskanzlerpalais eingetroffen und hat dort einen längeren Vortrag des Reichskanzlers entgegengenommen. Um 12 Uhr verließ der Kaiser das Reichskanzlerpalais.

Neuer 12-Milliarden-Kredit.

Berlin, 20. Okt. Dem Reichstag wird morgen eine Vorlage zugehen, durch die ein neuer Kredit von 12 Milliarden Mark angefordert wird.

Großadmiral Prinz Heinrich.

Wien, 20. Okt. „Strenge Militärbildung“ meldet: Der Kaiser Franz Josef hat den Prinzen Heinrich von Preußen zum Großadmiral ernannt.

Untergang eines großen englischen Dampfers.

London, 19. Okt. Der britische Dampfer „Alannia“ ist gesunken. Die „Alannia“ ist ein Cunard-Dampfer von 8000 Netto-Tonnen (13 405 Brutto-Registertonnen). Der Kapitän und 163 Mann der Besatzung wurden gelandet, ungefähr 180 Fahrgäste, darunter eine Anzahl Frauen und Kinder wurden früher gelandet.

Die Verluste zweier Kriegsjahre.

20 1/2 Millionen Männer. Wie die Studiengesellschaft für die sozialen Folgen des Krieges bekannt gibt, betragen die Gesamtverluste der kriegführenden Mächte in den zwei ersten Kriegsjahren 4 631 500 Tote, 12 245 300 Verwundete und 3 373 700 Invalide. Das sind also insgesamt 20 250 500 Männer, die außer Gefecht gesetzt worden sind.

Vollständige Anechtung Griechenlands.

Lugano, 21. Okt. Wie „Popolo d'Italia“ aus Rom erfährt, sind die Ententemächte entschlossen, ein für allemal gründliche Klarheit in die griechischen Angelegenheiten zu bringen, um ihre Interessen in jeder Weise zu sichern. Die Ententemächte werden ohne weiteres die Herabsetzung der Effektivstärke des Heeres sowie die Ablieferung der Artillerie, der Geschosfabriken und der Militärarmazine erzwingen. Die Eisenbahnen werden vollständig von den Truppen der Entente besetzt und in Athen wird der Belagerungszustand erklärt werden.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 24. Okt. Der gestrige Kram- und Viehmarkt, welcher sonst als der besuchteste und befahrenste Jahrmakrt zu verzeichnen, war recht unbedeutend. Infolge des durch die Kriegszeit fast gänzlich ausfallenden Viehmarktes ist auch der Besuch von Käufern und Verkäufern nur gering. Auch der Schweinemakrt war nicht befahren, denn durch die Kartoffelknappheit ist keine Nachfrage und sind die Preise sehr gesunken.

Nach dem strengen Frost, welcher Ende voriger Woche sich plötzlich eingestellt hatte, ist glücklicher Weise eine etwas gelindere Temperatur eingetreten. Unsere Landwirte sind mit dem Einbringen der letzten Feldfrüchte flott beschäftigt, denn noch sind die Kartoffeln, Knollengewächse sowie Gemüse nicht vollständig geerntet.

— Der Nassauer Raiffeisenverband in Frankfurt a. M., durch welchen während des Krieges im Regierungsbezirk Wiesbaden und Kreis Wehlar bereits 80 landwirtschaftliche Genossenschaften neu gegründet worden sind, hält an den Tagen des 9., 10. und 11. November in Wehlar im Hotel Kaltwasser einen genossenschaftlichen Ausbildungslehrgang für Rechnung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der ihm angeschlossenen Genossenschaften ab. Die Teilnahme ist unentgeltlich, außerdem werden den Teilnehmern alle notwendigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zu der Veranstaltung, an welche sich am 11. November ein Bezirkstag für die Raiffeisen-Genossenschaften der Kreise Oberlahn, Lingen und Wehlar anschließt, liegen bereits 60 Anmeldungen vor.

Kastenberg, 21. Okt. In den heißen Kämpfen an der Somme erhielt für Tapferkeit vor dem Feinde und treue Pflichterfüllung der Musketier Christian Regel von hier das Eisene Kreuz 2. Klasse und wurde zugleich zum Befreiten befördert.

Vom Unterwesterwald, 21. Okt. Der Mühlenbesitzer Born in Marienhäusen geriet in das Räderwerk seiner Mühle und wurde getötet.

Wiesbaden, 19. Oktober. (Weinspende für die kämpfenden Truppen aus dem Bereiche des 18. Armee-korps.) Wie bereits kurz gemeldet, hat sich in Wiesbaden, der Stadt vor den Toren der berühmten Weinbaugebiete Rheingau und Rheinhessen, ein Ausschuss gebildet mit der Aufgabe, sämtlichen kämpfenden Truppen aus dem Bereiche des 18. Armee-korps zur dritten Kriegswinternacht eine Weinspende darzureichen. Die Organisation ist bereits soweit gediehen, daß demnächst in allen namhaften Orten des Korpsbezirks, Ortsauschüsse, also in dem Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf, im Kreise Wehlar, in den Kreisen Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern, Fulda, Bersfeld, in den zum Regierungsbezirk Kassel gehörigen Kreisen, Brilon, Meschede, Arnsberg, Wittgenstein, Siegen, Olpe und Altena sowie im Großherzogtum Hessen, von den Vertrauensmännern des Arbeitsausschusses und den Vereinigungen vom Roten Kreuz gebildet werden, die die Durchführung der Sammlung in ihrem Bezirk in die Hand nehmen. Die Ortsauschüsse sind gebeten, an jedem wichtigen Ort Sammelstellen einzurichten, an denen sie Weinspenden für die Truppen entgegennehmen. Durch diese Ausschüsse wird alles Nähere in den einzelnen Orten des Bezirks bekannt gegeben. — Der Wein geht in Kisten zu je 25 Flaschen mit den diesjährigen Weihnachtsliebesgaben-Sendungen der Vereinigten Roten Kreuze in Hessen-Nassau, Frankfurt a. M. und dem Großherzogtum Hessen durch Vermittelung des Militär-Paketamts Frankfurt a. M. unter Begleitung von Zivilpersonen in ganzen Waggons zur Front. Unter allen Umständen ist die Garantie gegeben, daß der Wein auch tatsächlich den kämpfenden Truppen des 18. Korps zugeführt wird, daß er also sein Ziel, insbesondere die Mannschaften, für die er in erster Linie gedacht ist, erreicht. Da die Kisten bereits Anfang November bei dem Militär-Paketamt Frankfurt a. M. angeliefert werden müssen, tut dringende Eile not. 80 000 Flaschen hat der Regierungsbezirk Wiesbaden und die anderen zum Korpsbezirk gehörenden Kreise ohne den Stadtkreis Frankfurt und das Großherzogtum Hessen für die gemeinschaftliche Versorgung der Truppen aufzubringen übernommen. Gewaltig ist diese Aufgabe, aber der Arbeits-Ausschuss hofft bestimmt, daß Dank der bewährten Opferfreudigkeit im ganzen Bezirk diese Anzahl noch überschritten werden dürfte. Die Geschäftsstelle des Arbeits-Ausschusses und des geschäftsführenden Ausschusses, dem sämtliche Ortsauschüsse angegliedert sind, befindet sich in Wiesbaden Alte Kolonnade 18.

Die Frist für die Anmeldung der ausländischen und der im Ausland befindlichen Wertpapiere läuft am 31. Oktober d. Js. ab. Bei der Wichtigkeit dieser Bestandsaufnahme, welche schon durch die auf die Unterlassung gesetzten strengen Strafen (1500 M. Geldstrafe oder drei Mon. Gefängnis) entsprechend hervorgehoben wird, seien sämtliche Besitzer ausländischer usw. Wertpapiere nochmals auf die Verpflichtung hingewiesen, daß sie ihren Besitz an Aktien, Anteilscheinen, Zertifikaten, Schuldverschreibungen jeder Art, die von ausländischen Gesellschaften, Gemeinwesen, Staaten usw. ausgegeben worden sind, ferner auch ihren im Ausland befindlichen Besitz an (inländischen oder ausländischen) Wertpapieren bei der Reichsbank mit dem dort erhältlichen vordrucksmäßigen Formular bis zum 31. Oktober 1916 anzumelden haben. Anmeldepflichtig ist in erster Linie stets der Eigentümer der Wertpapiere. Hat er aber die Wertpapiere an eine inländische Bank, Sparkasse, Kreditanstalt, Genossenschaft usw. oder an einen inländischen Kaufmann im Betriebe dessen Hausgewerbes unverschlossen zur Verwahrung oder als Pfand übergeben, so liegt dem betreffenden Verwahrer die Anzeigepflicht ob.

Preis-Ausschreiben des Nassauischen Verkehrsverbandes E. V.

Am 10. Oktober trat das Preisgericht zur Entscheidung über die eingelaufenen 71 Entwürfe für das Titelbild des Verkehrsbuches unter dem Vorsitz des 1. Vorsitzenden des Nassauischen Verkehrsverbandes, Herrn Dr. Kösel zusammen. Da von den eingelaufenen Entwürfen keiner die gestellte Aufgabe in so hervorragender Weise gelöst hat, daß einer ohne Weiteres als Titelblatt in Betracht kommen könnte, so sahen die Preisrichter davon ab, einen I. Preis zu verteilen. Der I. Preis wurde zu einem weiteren II. und einem weiteren III. Preis verwendet, sodaß zwei II. und zwei III.

Preise zu je Mk. 120.— und Mk. 80.— zur Verteilung kamen. Das Ergebnis ist folgendes: Preis II a. Kennwort „Verkehrsbuch“ Herr Gg. Germroth, Offenbach a. M., Preis III a. Kennwort „Merkur“ Herr Aug. Schuler, Mainz, Preis III b. Kennwort „Bahnhofshalle II“ Herr Will Krefz, Frankfurt a. M. — Zum Ankauf wurden 4 Entwürfe dem Vorstand empfohlen, welcher mit den Künstlern in Unterhandlung treten wird. — Lobende Anerkennung fanden die Entwürfe: Kennwort „2 Farben“ „Zugvogel“ „Mein Weg“, „Nassau“ von Herrn Gg. Germroth, Offenbach a. M., „Bahnhofshalle I.“ von Herrn Wilhelm Krefz, Frankfurt a. M., „Wappen v. Nassau“, „Brenzpfahl“ „Die Wahl“ und „Einfach“ von Herrn Andreas Lober Feschenheim a. M. — Dem Preisgericht gehörten noch an, wie bereits bekannt gegeben, die Herren: Geheimrat Prof. Luthmer Frankfurt a. M., Prof. V. Ciffarz, Frankfurt a. M., Geheimrat Wagner, Rüdelsheim, Oberbürgermeister Lübke, Bad Homburg, Bürgermeister Jacobs, Königstein und Dr. Müller-Wulkow, Frankfurt a. M. — Der Vorstand des Nassauischen Verkehrsverbandes drückt den Bewerbern für ihre Bemühung seinen verbindlichsten Dank aus und hat beschlossen, vom Montag den 23. Okt. bis einschließlich Samstag, den 28. Okt. 1916 eine Ausstellung der Entwürfe in dem Sitzungszimmer des Frankfurter Verkehrsvereins, Bahnhofplatz 8 I. stattfinden zu lassen. Die Ausstellung ist von

9–12 und von 2½–5 jedermann bei freiem Eintritt zugänglich. — Nach Beendigung der Ausstellung werden die Preise, sowie die nicht preisgekrönten Entwürfe den Bewerbern durch die Post zugestellt.

Gemeinnützige Rechtsauskunftsstelle für den Dillkreis und Westerwald.

Sprechstunden in Dillenburg, Herborn und Haiger. Der nun bereits über zwei Jahre dauernde Krieg hat viele Begleit- und traurige Folgeerscheinungen zu verzeichnen. Kriegsnöte der mannigfaltigsten Art, wohin man blickt. Der entstandenen Gesehe und Verwaltungsmahnahmen, die Rechte und Pflichten der Bevölkerung regeln, sind eine große Zahl, und zwar kann sie zu gegebener Zeit alle wissen. Am meisten sind die unteren Schichten unseres Volkes betroffen und hierin vielfach wieder die daheimgebliebenen Frauen und Eltern. Rat und Hilfe suchen viele. Es ist deshalb eine durchaus zeitgemäße und begrüßenswerte Einrichtung, eine Rechtsauskunftsstelle zu schaffen, bei welcher die Bewohner obengenannter Kreise Aufklärung über mancherlei Fragen erhalten können. Aber auch die Kranken, Unfall- und Invalidenversicherung haben teils Änderungen, teils Verbesserungen erfahren zugunsten der Versicherten. Auch sollen Schriftstücke, wenn erforderlich angefertigt und den Auskunft suchenden Personen in weitgehendstem Maße zu ihrem Rechte verholfen werden. Fehlt soll

sich die Rechtsauskunftsstelle auf den Dill- und Westerwaldkreis erstrecken und werden vorerst Sprechstunden in Dillenburg, Herborn und Haiger abgehalten. Wenn erforderlich sollen auch noch Sprechstunden in anderen Orten dieser Kreise eingerichtet werden. Insbesondere wird unentgeltliche Auskunft erteilt werden in Kriegs-, Versorgungs-, Arbeiter-Versicherungs-, Miet-, Haftpflicht-, Steuerangelegenheiten, Dienstverträgen usw. Die Rat und Auskunft suchenden Personen werden auf diese vorteilhafte Einrichtung aufmerksam gemacht und gebeten, bei Inanspruchnahme alle vorhandenen zur Sache gehörenden Papiere mitzubringen. Sprechstunden finden statt: in Dillenburg im Hotel Reuhof, Dienstags und Freitags; in Herborn (Ev. Vereinshaus Kaiserstraße): Mittwochs, in Haiger (Gastwirtschaft Reuter): Donnerstags, jedesmal nachmittags von 2–5 Uhr. In der letzten Woche jeden Monats finden keine Sprechstunden statt. — Möge diese Neueinrichtung der ganzen Bevölkerung genannter Kreise zum Segen reichen! Da der Leiter dieser Rechtsauskunftsstelle, Volkssekretär Bruno Braun in der nächsten Zeit im Kreise anwesend ist und verschiedentlich Vorträge halten wird, ist auch den Bewohnern des Westerwaldes günstige Gelegenheit geboten, sich unentgeltlich Rat und Auskunft zu holen und wird dieserhalb noch auf die Anzeige hingewiesen, aus der hervorgeht, wo entsprechende Vorträge gehalten werden.



Nach langer Ungewißheit erhielten wir heute die tieferschütternde traurige Nachricht, daß unser einziger, herzensguter, lieber Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Nefte

Lehrer

Robert Knögel

Musketier in einem Infanterie-Regiment, im Alter von 26 Jahren bei einem Sturmangriff am 21. September sein junges hoffnungsvolles Leben für das Vaterland lassen mußte.

In tiefem Schmerz:

W. Knögel und Frau,
G. Hornung und Frau,
E. Christ und Frau.

Dillenburg, Frankreich, den 14. Oktober 1916.

Halte dauernd am Lager alle Sorten Schuhwaren

auch kräftige

Werktags-Frauen-, Kinder- und Arbeiterschuhe zu mäßigen Preisen.

Reparaturen werden stets angenommen.

Schuhhaus Klassmann
Hachenburg.

Kaufhaus Louis Friedemann, Hachenburg.

Reelle und aufmerksame Bedienung.

Nur gute und preiswerte Ware ist mein strengstes Geschäftsprinzip.

Kleider- und Blusenstoffe
einfarbig, kariert und gestreift.

Kleider- und Schürzen-Siamosen,

Unterrockstoffe,

Hemdenbiber und Nessel,

Bettzeuge

in Siamosen, Viber, Katun und Damaste.

Herren-, Burschen- und Kinder-

Anzüge

sowie **Hosen**

in Burkin, Manchester und Eisenfest.

Bettbarchente, Bettfedern,

Komplette Betten, Möbel.

Ohne Bezugsschein zu erhalten.

Handarbeiten

gezeichnet, angefangen und fertig gestickt in allergrösster Auswahl und in allen Preislagen.

Zu

Weihnachts-Geschenken

besonders zu empfehlen

leichte Kinderarbeiten.

Bitte beachten Sie unsere Schaufenster.

Warenhaus **Rosenau**, Hachenburg.

Gemeinnütziges Volksbüro.

Rechtsberatungsstelle für Dillkreis und Westerwald.

Leiter: Volkssekretär Bruno Braun,
Dillenburg, Dranienstraße 5.

Sprechstunden: Dienstags und Freitags in Dillenburg, Hotel Reuhof am Bahnhof, Mittwochs in Herborn, Evang. Vereinshaus, Kaiserstraße, Donnerstags in Haiger, Gastwirtschaft Reuter, **jedesmal nachmittags von 2 bis 5 Uhr.**

Die letzte Woche jeden Monats finden keine Sprechstunden statt.

Volldampf voraus!

100 deutsche Flotten- u. Seemanns-Lieder für eine mittlere Singstimme mit leichter Klavierbegleitung (nach bekannten und neuen Weisen.)

Nr. 1–100 in einem Band (Taschenformat)

schön und stark kartoniert Mark 1.—

Texte allein broschiert 20 Pfg., gebunden 40 Pfg.

Diese Flotten- und Seemannslieder nehmen gerade in der jetzigen Zeit, in der unsere Marine durch ihre Heldentaten die Welt in Staunen setzt, ein besonderes Interesse in Anspruch.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Köln am Rhein.

Ein Laden

welcher sich zu jedem Geschäft eignet, nebst 2 oder 3 Zimmer und Küche auf sofort zu vermieten. Auch kann die Wohnung ohne Laden abgegeben werden.

Georg Ebner,
Hachenburg.

Karbid

ferner

Düngemittel

stets auf Lager.

Carl Müller Söhne,
Kroppach,
Bahnhof Ingelbach,
Fernsprecher Nr. 8, Amt Altenkirchen (Westerwald).

Schlackensand

abzugeben.

A.-G. Charlottenhütte,
Niederschelden (Sieg).

Stempel

liefert billigt in kürzester Frist
Carl Bungereth, Hachenburg.

Seifenkarte nicht nötig.

Ein Versuch

führt zu dauernder Kundenschaft.
Beste Seife, keine Tonseife

Calgo-Waschseifeerfab

in 1 Pfd.-Stücke gepreßt

Zentner Mk. 70.—, 10 Pfd.-

Probe-Paket frei Mk. 8.50.

Calgo-Schmierseifeerfab

Zentner Mk. 44.—

10-Pfund-Probe-Polsteimer

Mk. 5.45 frei jeder Poststation

20-Pfund-Probe-Bahn-Eimer

Mk. 10.50 frei jeder Bahnstation.

Wagen-Fett

3tr. Mk. 65.—

10-Pfd.-Probepackung Mk. 8.— frei

jeder Poststation

Zu diesem Preise nur kurze Zeit

lieferbar.

Massenbestellungen gehen täglich ein;

ein Beweis der guten Qualität.

Bestellen Sie sofort, da Rohmateri-

alien während im Steigen und nur

schwer zu bekommen sind.

Verfand unter Nachnahme oder vor-

herige Einzahlung des Betrags.

Deutliche Namen, Post- und Güter-

Empfangsstation erforderlich.

Seifen-Versand-Abteilung

B. Fromowitsch,
Eschwege a. d. Werra.